PAKET ÖSTERREICH
Allgemeine Geschäftsbedingungen
Produkt- und Preisverzeichnis

Gültig ab 01.01.2027

PRODUKT- UND PREISVERZEICHNIS ZU DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PAKET ÖSTERREICH

Gültig ab 01.01.2027 (Ausgabe Nr. 1/2027)

Inhalt

1. Dienstleistungsangebot/ Versandbedingungen ... 3

1.1 Transportbetriebsmittel/Ersatzleistung ... 3

1.2 Maß- und Gewichtsgrenzen ... 3

1.2.1 Mindestmaße: ... 3

1.2.2 Höchstmaße: ... 3

1.2.3 Höchstgewicht: ... 3

1.3 Ermittlung des Gewichtes ... 3

2. Produkt- und Preisverzeichnis ... 3

2.1 Universaldienst ... 3

2.2 Beförderungsleistungen ... 3

2.2.1 Standard Paket ... 3

2.2.2 Beförderungsentgelte ... 4

2.3 Zusatzleistungen ... 5

2.3.1 Persönliche Zustellung ... 5

2.3.2 Nachnahme ... 5

2.3.3 Sendung mit Wertangabe ... 6

2.3.4 Zerbrechlich ... 6

2.3.5 Entgelt für Zusatzleistungen ... 7

2.4 Sonstige Leistungen ... 7

2.4.1 Abholung ... 7

2.4.2 Wunsch-Postfiliale/Wunsch-Poststation ... 7

2.4.3 Nachforschung/Postlagernd ... 7

2.5 Vorfrankierte Verpackungen ... 7

2.5.1 Post Loop-Flaschenpaket (vormals Weinpaket) ... 7

2.5.2 Entgelt für das Post Loop-Flaschenpaket ... 8

1. Dienstleistungsangebot/ Versandbedingungen

Die Post ist eine Massenbeförderin, die einen universellen Paketdienst zu allgemein erschwinglichen Preisen anbietet, und daher organisatorisch auf eine möglichst einfache, standardisierte Abwicklung einer großen Anzahl von Sendungen ausgerichtet ist. Eine durchgehende Beaufsichtigung des einzelnen Paketes zwischen der Aufgabe und Abgabe wird von der Post im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses nur insofern durchgeführt, als es mit vertretbaren Mitteln möglich ist.

Pakete sind bescheinigte Sendungen, deren Aufgabe von der Post und deren Übernahme vom*von der Empfänger*in bestätigt werden.

1.1 Transportbetriebsmittel/Ersatzleistung

Sämtliche Transportbetriebsmittel der Post (Briefbehälter, Rollbehälter, etc.), die Kund*innen zur Verfügung gestellt werden, bleiben im Eigentum der Post; eine zweckfremde Verwendung (z.B. Zwischentransporte zu Dritten und/oder Weitergabe, firmeninterne Transporte/Benutzung, Lagerung von Material, etc.) ist jedenfalls unzulässig.

Die Verwendung erfolgt auf eigene Gefahr. Eine sachgerechte Verwendung ist sicherzustellen. Die Bedienungs- und Betriebsanleitungen sind im Internet unter business.post.at abrufbar.

Transportbetriebsmittel dürfen nicht über einen Wochenbedarf hinaus auf Vorrat gelagert werden.

Bei Beschädigung oder Verlust ist die Post berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.

1.2 Maß- und Gewichtsgrenzen

1.2.1 Mindestmaße:
Breite 9 cm und Länge 14 cm.

1.2.2 Höchstmaße:
Standard Paket und Paket Unfrei:
Länge 100 cm; Breite 60 cm; Höhe 60 cm

Großes Sperrgut:
Maximale Länge: 200 cm
Maximales Gurtmaß: 360 cm
(= Länge + 2 x Breite + 2 x Höhe)

1.2.3 Höchstgewicht:
31,5 kg

1.3 Ermittlung des Gewichtes

Das Gewicht der Pakete sowie der form– und maßabhängige Zuschlag werden von der Post ermittelt.

Bei Paketen mit einer Wertangabe über EUR 1.500,00 wird das Gewicht aufgerundet auf volle hundert Gramm, bei den übrigen Paketen aufgerundet auf volle fünfhundert Gramm ermittelt; eine genauere Gewichtsermittlung ist zulässig.

2. Produkt- und Preisverzeichnis

Für Standard Pakete bis 10 kg verstehen sich alle angeführten Entgelte und Zuschläge als Nettobeträge, d.h. exklusive aller gesetzlich geschuldeten Abgaben und Steuern, insbesondere der USt.

Für Standard Pakete über 10 kg sowie Flaschenpaket verstehen sich alle angeführten Entgelte und Zuschläge als Bruttoentgelte, d.h. inklusive aller gesetzlich geschuldeten Abgaben, insbesondere der USt.

Werden Leistungen an Unternehmer*innen mit Sitz außerhalb von Österreich erbracht, so ist die Leistung in Österreich grundsätzlich nicht steuerbar. Gegebenenfalls kommt es zum Übergang der Steuerschuld auf den*die Leistungsempfänger*in.

2.1 Universaldienst

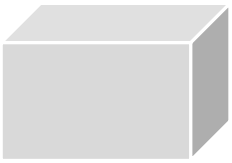
Folgende Postdienstleistungen, Zusatzleistungen und Entgeltbestandteile sind bei Sendungen bis 10 kg im Universaldienst und bleiben umsatzsteuerfrei, wenn sie auf Basis dieser AGB in Post-Geschäftsstellen oder bei Landzusteller*innen aufgegeben werden:

- Pakete Österreich Beförderungsentgelt
- LKW-Mautzuschlag
- Kleines Sperrgut;
- Großes Sperrgut
- Alle Zusatzleistungen (gemäß Punkt 2.3.5)
- Postlagernd und Nachforschung

Universaldienstleistungen werden in der Folge mittels (UD) gekennzeichnet.

2.2 Beförderungsleistungen

2.2.1 Standard Paket
Quaderförmig, bis zu den Maßen:
Länge 100 cm; Breite 60 cm; Höhe 60 cm

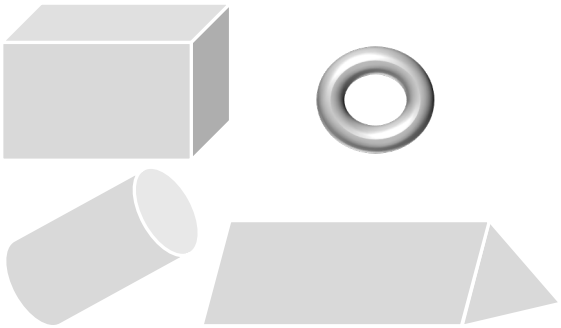


2.2.1.1 Sperrgut
Pakete, die die Standardmaße überschreiten oder aufgrund ihrer Form und/oder ihrer inneren Beschaffenheit nicht über Förderbänder und -anlagen transportiert werden dürfen, müssen durch die Post manuell sortiert und speziell transportiert werden (z.B. Rollen, runde Sendungen, unverpackte Gegenstände, Käfige, etc.). Im Detail sind das:

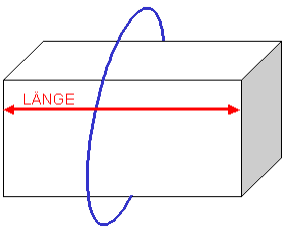
Kleines Sperrgut
Nicht quaderförmige Pakete/Sendungen, die kleiner als 100 x 60 x 60 cm sind



Großes Sperrgut
Pakete/Sendungen, die größer als 100 x 60 x 60 cm sind – in allen Formen



bis zu folgenden Höchstmaßen:
Länge 200 cm und Gurtmaß 360 cm
(= Länge + Umfang) (Umfang = 2 x Breite und 2 x Höhe)



2.2.2 Beförderungsentgelte

2.2.2.1 Standard Paket bis 10 kg

STANDARD PAKET BIS 10 KG (UD)		
Gewicht	**Form, Maße**	**EUR**
bis 1 kg	Quader, < 100x60x60 cm	6,32
bis 2 kg	Quader, < 100x60x60 cm	7,65
bis 4 kg	Quader, < 100x60x60 cm	8,96
bis 10 kg	Quader, < 100x60x60 cm	12,92

Zusätzlich zum Beförderungsentgelt ist je Paket ein LKW-Mautzuschlag zu entrichten:

STANDARD PAKET BIS 10 KG (UD)	EUR
LKW-Mautzuschlag	0,30

Form- und maßabhängiger Zuschlag (zusätzlich zum Beförderungsentgelt Standard Paket):

STANDARD PAKET BIS 10 KG (UD)	EUR
Kleines Sperrgut kein Quader, < 100x60x60 cm	4,00
Großes Sperrgut Alle Formen, > 100x60x60 cm	20,00

Wenn das Paket sperrig und zerbrechlich ist, wird das Entgelt für die Zusatzleistung „Zerbrechlich" nicht zusätzlich eingehoben.

(UD) – Universaldienst, umsatzsteuerfrei

2.2.2.2 Standard Paket über 10 kg

STANDARD PAKET ÜBER 10 KG	EUR inkl. USt
bis 31,5 kg Quader, < 100x60x60 cm	20,78 (netto 17,32)

Zusätzlich zum Beförderungsentgelt ist je Paket ein LKW-Mautzuschlag zu entrichten:

STANDARD PAKET ÜBER 10 KG	EUR inkl. USt
LKW-Mautzuschlag	0,36 (netto 0,30)

Form- und maßabhängiger Zuschlag (zusätzlich zum Beförderungsentgelt Standard Paket):

STANDARD PAKET ÜBER 10 KG	EUR inkl. USt
Kleines Sperrgut kein Quader, < 100x60x60 cm	4,80 (netto 4,00)
Großes Sperrgut Alle Formen, > 100x60x60 cm	24,00 (netto 20,00)

Wenn das Paket sperrig und zerbrechlich ist, wird das Entgelt für die Zusatzleistung „Zerbrechlich" nicht zusätzlich eingehoben.

2.2.2.3 Paket Unfrei
Pakete, ohne Zusatzleistung sowie ohne form-/maßabhängigem Zuschlag können auch dann befördert werden, wenn das Beförderungsentgelt bei der Aufgabe nicht entrichtet wird (unfreie Aufgabe). Die Annahme dieses Paketes bis max. 10 kg ist nur in Post-Geschäftsstellen möglich. In diesem Fall erfolgt die Abgabe des Paketes nur gegen Bezahlung des folgenden Beförderungsentgeltes:

PAKET UNFREI BIS 10 KG (UD)	EUR
Beförderungsentgelt inkl. Inkasso	12,94

Zusätzlich ist je Paket ein LKW-Mautzuschlag zu entrichten:

PAKET UNFREI BIS 10 KG (UD)	EUR
LKW-Mautzuschlag	0,30

(UD) – Universaldienst, umsatzsteuerfrei

Der*die Absender*in hat sicherzustellen, dass der* die Empfänger*in das Beförderungsentgelt bei Übernahme der Sendung entrichtet und Unfrei Pakete annimmt. Sofern der Post bekannt ist, dass der*die Empfänger*in die Annahme von Unfrei Paketen verweigert behält sich die Post vor Unfrei Pakete nicht anzunehmen, um dadurch entstehende Annahmeverweigerungen des*der Empfänger*in und damit verbundene Rücksendekosten an den*die Absender*in zu vermeiden.

2.2.2.4 Paket Rücksendung

PAKET RÜCKSENDUNG BIS 10 KG (UD)	EUR
Beförderungsentgelt	6,33

Zusätzlich ist je Paket ein LKW-Mautzuschlag zu entrichten:

PAKET RÜCKSENDUNG BIS 10 KG (UD)	EUR
LKW-Mautzuschlag	0,30

(UD) – Universaldienst, umsatzsteuerfrei

PAKET RÜCKSENDUNG ÜBER 10 KG	EUR inkl. USt
Beförderungsentgelt	7,60 (netto 6,33)

Zusätzlich ist je Paket ein LKW-Mautzuschlag zu entrichten:

PAKET RÜCKSENDUNG ÜBER 10 KG	EUR inkl. USt
LKW-Mautzuschlag	0,36 (netto 0,30)

2.3 Zusatzleistungen

Die besondere Behandlung eines Paketes wird von der Post als zusätzliche Leistung durchgeführt, wenn sie der*die Absender*in bei der Aufgabe verlangt und zusätzlich zum Beförderungsentgelt Standard Paket und Flaschenpaket das für die betreffende Zusatzleistung festgesetzte Entgelt gem. Punkt 2.3.5 entrichtet.

2.3.1 Persönliche Zustellung

Die Abgabe des Paketes erfolgt – nach Prüfung der Identität – nur an die in der Anschrift angegebene natürliche Person. Der Vermerk „Persönlich" muss auf der Anschriftseite des Paketes angebracht sein.

2.3.2 Nachnahme

Der*die Absender*in kann der Post den Auftrag erteilen (nachfolgend „Nachnahmeauftrag"), ein Paket an den*die Empfänger*in nur gegen Einziehung eines Geldbetrages (nachfolgend „Nachnahmebetrag") auf Rechnung des*der Auftraggeber*in (Absender*in) abzugeben. Der Nachnahmebetrag pro Auftrag darf höchstens EUR 10.000,00 betragen.

Der Nachnahmeauftrag wird – in den von der Post hierfür vorgesehenen Annahmestellen und -zeiten beleglos bzw. auf elektronischem Wege erteilt:

Jeweils sind vom*von der Absender*in folgende Informationen anzugeben bzw. elektronisch zu übermitteln:

- Name und Anschrift des*der Absender*in
- Name und Anschrift des*der Empfänger*in der Paketsendung (nachfolgend „Empfänger*in");
- Höhe des einzuziehenden Nachnahmebetrages in EUR;
- Name und Anschrift des*der Empfänger*in des eingezogenen Nachnahmebetrages;
- Konto eines im SEPA-Raum ansässigen Kreditinstituts (mit Angabe der IBAN-Nummer), an das der eingezogene Nachnahmebetrag überwiesen werden soll.

Bei elektronischer Übermittlung der Informationen hat der*die Absender*in weiters die Vorschriften der Belabelungs- und Avisodatenfibel der Post in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (Punkt 1.2.1 der AGB Paket Österreich) geltenden Fassung, abrufbar unter post.at/geschaeftlich_versenden_paket_versand_kunden_versandsoftware.php zu beachten.

Pakete mit Nachnahme mit wertvollem Inhalt gemäß Punkt 2.3.3 Produkt- und Preisverzeichnis müssen mit einer Wertangabe aufgegeben werden.

Eine nachträgliche Änderung des Nachnahmeauftrags, insbesondere des einzuziehenden Nachnahmebetrages, ist nicht möglich.

Das Paket mit Nachnahme wird nur gegen Einziehung des vom*von der Absender*in angegebenen Nachnahmebetrages abgegeben. Die Identität des*der Empfänger*in ist im Zweifelsfall nachzuweisen.

Der eingezogene Nachnahmebetrag wird auf das vom* von der Absender*in angegebene Konto eines im SEPA-Raum ansässigen Kreditinstituts, lautend auf den*die vom*von der Absender*in angegebene*n Empfänger*in, überwiesen. Als Empfänger*in des eingezogenen Nachnahmebetrages kann auch eine vom*von der Absender*in verschiedene Person angegeben werden.

2.3.2.1 Unanbringliche Nachnahmebeträge:
Nachnahmebeträge, die nicht überwiesen werden können, werden als unanbringlich behandelt. Der*die Absender*in ist berechtigt, innerhalb einer Frist von 3 Jahren (ab dem der Einzahlung folgenden Werktag) die Überweisung des Nachnahmebetrages auf ein von ihm*ihr anzugebendes Konto eines im SEPA-Raum ansässigen Kreditinstitutes zu verlangen.

2.3.2.2 Zurückbehaltungsrecht:
Die Post ist berechtigt, zur Sicherung aller ihrer Ansprüche gegenüber dem*der Absender*in den eingezogenen Nachnahmebetrag im Ausmaß ihrer Forderungen zurückzubehalten bzw. ihre Forderungen gegenüber diesem Nachnahmebetrag aufzurechnen.

2.3.2.3 Kennzeichnung:
Die Kennzeichnung hat durch folgenden Klebezettel zu erfolgen:



2.3.3 Sendung mit Wertangabe

2.3.3.1 Sachen/Sendungsinhalte mit einem Wert über EUR 510,00 sind – bei sonstiger Haftungsbegrenzung gemäß Punkt 4.2 der AGB Paket Österreich – nur in Paketen mit Wertangabe zulässig.

2.3.3.2 Folgende Sachen sind – bei sonstigem Haftungsausschluss gemäß Punkt 4.6 in Verbindung mit Punkt 1.4 der AGB Paket Österreich – unabhängig von ihrem Wert – ausschließlich in Paketen mit Wertangabe zulässig:

- gültige in- und ausländische Zahlungsmittel;
- Wertpapiere;
- Edelmetalle (z.B.: Gold, Silber, Platin);
- Schmuck (ausg. Modeschmuck), Schmucksteine und Edelsteine (Kristalle);
- Uhren aus Edelmetallen, Uhren mit Edelmetallen und/oder Edelsteinen (Kristallen) und/oder Schmucksteinen versehen;
- Juwelen;
- Goldnuggets;
- Gold- und Silbermünzen;
- Schecks;
- Kredit-, Scheck- und Bankomatkarten;
- in- und ausländische Sparbücher;
- gültige in- und ausländische Briefmarken;
- gültige in- und ausländische Telefonwertkarten;
- Eintrittskarten;
- Fahrkarten und Flugtickets;
- Gutscheine und Kupons;
- Gemälde, Antiquitäten, antiquarische Schriftstücke;
- Urnen mit Asche.

2.3.3.3 Der*die Absender*in hat den tatsächlichen Wert („Verkehrswert“) anzugeben. Es ist nicht zulässig, einen Wert anzugeben, der den tatsächlichen Wert des Paketinhaltes übersteigt oder unterschreitet. Die Wertangabe ist bis zu maximal EUR 10.000,00 zulässig.

Nur für Pakete mit Wertangabe beinhaltet die Leistung der Post eine durchgehende Beaufsichtigung des Paketes zwischen der Aufgabe und der Abgabe.

Der Verschluss muss so beschaffen sein, dass ein Eindringen in das Paket ohne Beschädigung des Verschlusses nicht möglich ist. Auf der Verpackung dürfen zum Zeitpunkt der Aufgabe keine Unterstreichungen angebracht oder Zettel aufgeklebt sein.

Übersteigt die Wertangabe EUR 1.500,00 sind die Verpackung sowie eine vorhandene Verschnürung mit soviel unverwechselbaren Siegellackabdrücken, unverwechselbaren Plomben oder sonstigen gleichwertigen unverwechselbaren Verschlussmitteln zu sichern, dass alle Enden der Verpackung festgehalten werden, ein Eindringen in den Inhalt ohne äußerlich wahrnehmbare Beschädigung der Verpackung oder der Verschlussmittel nicht möglich ist und die Verpackung sowie die Verschnürung ohne Verletzung des Verschlusses nicht geöffnet oder abgestreift werden kann oder die adäquat verpackte Sendung in einen Safe Bag/Sicherheitsbeutel oder eine Werttasche einzulegen .

Die Kennzeichnung hat durch folgenden Aufkleber zu erfolgen:



2.3.4 Zerbrechlich

Adäquat verpackte Pakete/Sendungen (in allen Formen bis zu den max. Höchstmaßen Länge 200 cm und Gurtmaß 360 cm) mit zerbrechlichem bzw. erschütterungsanfälligem/-sensiblem Inhalt. Diese Pakete/Sendungen werden von der Post mit besonderer Sorgfalt behandelt. (Erschütterungsanfällig sind z.B. CD-/DVD-Player; elektronische Artikel; Notebooks; Computer und Zubehör; Kaffeemaschinen etc.) Sendungen mit zerbrechlichem bzw. erschütterungsanfälligem/-sensiblen Inhalt müssen – bei sonstigem Haftungsausschluss hinsichtlich Bruch- bzw. Erschütterungsschäden – mit folgendem Aufkleber als „zerbrechlich“ gekennzeichnet werden:



2.3.4.1 Zerbrechliche Sendung mit Wertangabe
Ist ein Paket zugleich ein Paket mit zerbrechlichem bzw. erschütterungsanfälligem/-sensiblem Inhalt und

ein Paket mit Wertangabe, muss das Paket – bei sonstiger Haftungsbegrenzung hinsichtlich Bruch- bzw. Erschütterungsschäden – sowohl mit dem Aufkleber gemäß Punkt 2.3.3 als auch mit dem Aufkleber gemäß Punkt 2.3.4 gekennzeichnet werden.

In diesem Fall ist lediglich das Entgelt für Sendungen mit Wertangabe, nicht jedoch das Entgelt für die Zusatzleistung „Zerbrechlich" zu entrichten.

2.3.5 Entgelt für Zusatzleistungen

STANDARD PAKET BIS 10 KG (UD)	
ZUSATZLEISTUNG	**EUR**
Persönliche Zustellung	3,38
Nachnahmeentgelt Überweisung auf Konto	4,50
Bei Sendung mit Wertangabe bis EUR 500,00 – Pauschale	5,45
Bei Sendung mit Wertangabe über EUR 500,00: Je angefangene EUR 100,00 jeweils	1,09
Zerbrechlich	4,00

(UD) – Universaldienst, umsatzsteuerfrei

STANDARD PAKET ÜBER 10 KG UND POST LOOP-FLASCHENPAKET	
ZUSATZLEISTUNG	**EUR inkl. USt**
Persönliche Zustellung	4,06 (netto 3,38)
Nachnahmeentgelt Überweisung auf Konto	5,40 (netto 4,50)
Bei Sendung mit Wertangabe bis EUR 500,00	6,54 (netto 5,45)
Bei Sendung mit Wertangabe über EUR 500,00: Je angefangene EUR 100,00 jeweils	1,31 (netto 1,09)
Zerbrechlich	4,80 (netto 4,00

2.4 Sonstige Leistungen

2.4.1 Abholung

Auf Wunsch und nach Möglichkeit werden Pakete auch direkt beim*bei der Absender*in abgeholt. Die Post verrechnet hierfür ein dem Aufwand der zu erbringenden Zusatzleistung entsprechendes Entgelt.

Die Post kann den Abholungsdienst auf Absender*innen einschränken, bei denen die zur Verfügung stehenden Einrichtungen die uneingeschränkte Durchführung des Abholungsdienstes zulassen.

Vom Abholungsdienst sind Pakete mit einer Wertangabe ausgeschlossen.

LEISTUNG	**EUR inkl. USt**
Abholung beim*bei der Absender*in	Nach Vereinbarung

2.4.2 Wunsch-Postfiliale/Wunsch-Poststation

Pakete können auch an eine Wunsch-Postfiliale (vormals Pickup Paket Post-Geschäftsstelle) oder Wunsch-Poststation versandt werden. Die Wunsch-Postfilialen sind im Filialfinder auf post.at zu finden, bei der Poststation handelt es sich um eine automatisierte Abgabevorrichtung zur Selbstabholung, die in der Regel in Selbstbedienungszonen aufgestellt ist. Bei der Paketaufgabe werden die Mobiltelefon-Nr. (oder die E-Mail-Adresse) und der Name des*der Empfänger*in erfasst. Nach Eintreffen des Pakets wird an den*die Empfänger*in automatisch eine SMS- oder E-Mail-Benachrichtigung verschickt (die Richtigkeit und technische Funktionsfähigkeit der angegebenen Kontaktmöglichkeit ist – bei sonstigem Haftungsausschluss der Post – vom*von der Absender*in und Empfänger*in sicherzustellen). Der*die Empfänger*in kann das Paket unmittelbar nach Erhalt dieser elektronischen Verständigung abholen. Erfolgt innerhalb von 3 Tagen keine Abholung, wird ein Erinnerungs-SMS oder -E-Mail an den*die Empfänger*in verschickt.

Pakete, die nicht in die Wunsch-Poststation eingelegt werden können, werden in einer Post-Geschäftsstelle zur Abholung bereitgehalten.

Nur beim Versand an eine Wunsch-Postfiliale können alle Zusatzleistungen gemäß Punkt 2.3 gewählt werden.

Für die Leistungen Wunsch-Postfiliale und Wunsch-Poststation wird kein gesondertes Entgelt zzgl. zum Beförderungsentgelt in Rechnung gestellt.

2.4.3 Nachforschung/Postlagernd

LEISTUNG (UD)	**EUR**
Nachforschungsentgelt	6,70
Postlagernd	1,00

(UD) – Universaldienst, umsatzsteuerfrei

2.5 Vorfrankierte Verpackungen

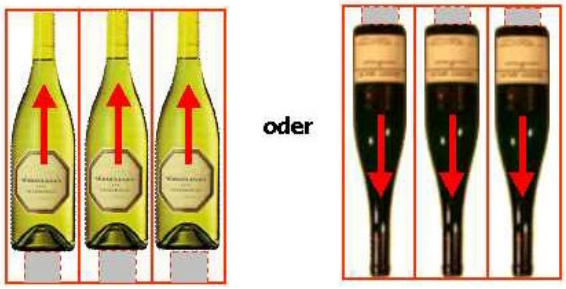
2.5.1 Post Loop-Flaschenpaket (vormals Weinpaket)

Das Post Loop-Flaschenpaket (im Folgenden „Flaschenpaket") ist ein bereits vorfrankierter Karton mit variierbaren Einlagen für den Versand von drei, sechs oder zwölf Flaschen. Das Entgelt für das Flaschenpaket ist beim Erwerb des Leerkartons bei der Post zu entrichten; damit umfasst ist der Leerkarton mit Einlagen sowie das Beförderungsentgelt für den Inlandsversand (unabhängig vom Gewicht des Paketes). Zusätzlich ist ein LKW-Mautzuschlag zu entrichten.

Das Flaschenpaket darf nur für den Versand von Flaschen – gemäß aufgedrucktem Hinweis auf den Kartons – verwendet werden. Der Versand einer abweichenden Art und/oder Größe und/oder Menge an Flaschen ist nicht zulässig. Erlaubte Flascheninhalte: Wein, Schaumwein, Sekt, Champagner, andere Alkoholika oder Flüssigkeiten, Wasser und nicht gärende(r) Most/Obstsäfte sowie leere Flaschen.

Die tatsächliche Aufgabe des befüllten Flaschenpakets kann unmittelbar nach dem Erwerb oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Aufgabe als Flaschenpaket ist nur einmal möglich, jedoch kann der Karton mehrfach verwendet werden, sofern der bereits gebrauchte Karton unbeschädigt ist. Bei jeder Wiederverwendung ist das entsprechend dem Gewicht des befüllten Kartons zur Anwendung kommende Entgelt gemäß Punkt 2.2.2 neuerlich zu entrichten. Falls ein nicht benützter Leerkarton Flaschenpaket fehlerhaft ist, wird er ausgetauscht. Ein Umtausch oder eine Rückgabe aus anderen Gründen ist nicht möglich.

Die Einlagen sind gem. Aufbauanleitung zusammenzustecken, die Flaschen mit den vorgestanzten Fixierungen zu arretieren und „Fuß/Fuß“



in die Verpackung einzulegen.

Der Außenkarton ist mit einem mind. 50 mm breiten Kunststoff-Selbstklebeband (nach DIN EN 1940. 130 N/25 mm) zuzukleben.

Für das Flaschenpaket können alle Zusatzleistungen gemäß Punkt 2.3 in Anspruch genommen werden.

Für die Rücksendung ist für die neuerliche Beförderung das Rücksendeentgelt gem. Punkt 2.2.2.4 zu entrichten.

Das Flaschenpaket darf – je nach Länderbestimmung und entsprechender Aufzahlung bei der Aufgabe – auch ins Ausland versandt werden. Die Post-Geschäftsstellen oder das Post-Kundenservice informieren, in welche Länder (und mit welchen Zusatzleistungen) der Versand des Flaschenpakets zulässig ist. Es gelten dann für diese Sendungen die AGB Paket International.

2.5.2 Entgelt für das Post Loop-Flaschenpaket

POST LOOP-FLASCHENPAKET	EUR inkl. USt
für 3 Flaschen – Leerkarton und Beförderungsentgelt Inland	12,52 (netto 10,43)
für 6 Flaschen – Leerkarton und Beförderungsentgelt Inland	15,44 (netto 12,87)
für 12 Flaschen – Leerkarton und Beförderungsentgelt Inland	18,25 (netto 15,21)

Zusätzlich ist je Flaschenpaket ein LKW-Mautzuschlag zu entrichten:

POST LOOP-FLASCHENPAKET	EUR inkl. USt
LKW-Mautzuschlag	0,36 (netto 0,30)

Österreichische Post AG
Unternehmenszentrale Geschäftsfeld „E-Commerce Solutions“
Rochusplatz 1
1030 Wien

Post-Kundenservice
Hotline Tel.: 0800 010 100
post.at/kundenservice

post.at | post.at/sendungsverfolgung

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter post.at/datenschutz.
FN 180219d des Handelsgerichts Wien. Sitz in politischer Gemeinde Wien. Rechtsform: Aktiengesellschaft
Druck- und Satzfehler vorbehalten.